

2564/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2528/J-NR/1997, betreffend Infrastrukturentgelt der ÖBB, die die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 5. Juni 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist die Aussage von ÖBB-Generaldirektor Draxler, das Infrastrukturentgelt für die Semmering-Strecke betrage 137 Mio Ös pro Jahr richtig? Wenn nein, warum nicht?

Die Aussage, daß das Benützungsentgelt pro Jahr einen fixen Betrag betrage, kann höchstens dann richtig sein, wenn auch die Leistung fix wäre. Da sich die zitierten S 137 Mio auf kein bestimmtes Jahr beziehen, sind sie nicht verifizierbar.

2. Wie hoch ist derzeit das gesamte infrastrukturentgelt der ÖBB für alle Strecken, Streckenabschnitte und sonstigen Infrastruktureinrichtungen?

Das Benützungsentgelt für das Gesamtschiennetz der ÖBB beträgt für das Jahr 1997 S 3,3 Mrd.

Zu 3. und 4:

Wie hoch ist das Infrastrukturentgelt aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Strecken, Streckenabschnitten bzw. sonstigen Infrastruktureinrichtungen?

In welcher Weise und auf Basis welcher Kenngrößen errechnet sich das Infrastrukturentgelt für eine Strecke bzw. einen Streckenabschnitt? Welche Rolle spielt dabei der bauliche Erhaltungsaufwand?

Das Infrastrukturbenützungsentgelt aufgeschlüsselt nach Strecken und Streckenabschnitten besteht derzeit aus einem fixen und variablen Teil und ist somit von den erbrachten Leistungen abhängig.

Die fixe Gebühr wird pro benützten Trassenkilometer, in Abhängigkeit der Streckenkategorie und des benutzten Zeitintervalls berechnet, jedoch unabhängig von der Häufigkeit der Benutzung. Die variable Gebühr wird belastungs- und zugsabhängig (Gesamtbruttotonnen und Zugskilometer) verrechnet. Für Leerwagen und alleinverkehrende Triebwagen wird ein Ökomalus veranschlagt.

Die Jahresabrechnung für das Infrastrukturbenützungsentgelt für das Jahr 1996 ergab folgendes Ergebnis:

Summe fixe Entgeltanteile	S	882.308.000,--
Variable Entgeltanteile:		
Summe Gesamtbruttotonnenkilometerabhängiger Anteil	S	909.352.287,00
- Summe zugkilometerabhängiger Anteil	S	1.120.900.384,00
- Summe Öko-Malus	S	155.189.821,00
Summe variable Entgeltanteile	S	2.185.442.492,--
Infrastrukturbenützungsentgelt insgesamt	S	3.067.750.492,--

Für das Jahr 1997 ist das Infrastrukturbenützungsentgelt mit S 3,3 Mrd. festgelegt worden. Für das Jahr 1998 wird die Festlegung mit S 3,5 Mrd. erfolgen, wobei jedoch beabsichtigt wird, den fixen Entgeltanteil der bisherigen Benützungsentgeltregelung ab dem kommenden Jahr zu variabilisieren.

5. Wie berechnet sich das Infrastrukturentgelt für ausländische Bahngesellschaften, die das österreichische Schienennetz benutzen?

Die Benützungsentgeltregelung unterscheidet nicht zwischen in- und ausländischen Bahngesellschaften, da sie diskriminierungsfrei gestaltet ist.

Zu 6. und 7:

Wie hoch waren in den vergangenen Jahren die Gesamteinnahmen des Bundes aus dem Infrastrukturentgelt ausländischer Bahngesellschaften?

Wie hoch waren die Gesamteinnahmen der ÖBB aus dem Infrastrukturentgelt ausländischer Bahngesellschaften? In welcher Form wurden diese Einnahmen mit dem Bund verrechnet?

Die ÖBB haben in den Jahren 1994, 1995 und 1996 aus den Titeln Infrastrukturbenützungsentgelt und berechnet nach der für jeweils ein Kalenderjahr gültigen Vorgabe des BMWV über das Benützungsentgelt für die Benützung der Eisenbahn-Infrastruktur keine Einnahmen von ausländischen Bahngesellschaften erzielt und demgemäß auch keine diesbezüglichen Einnahmen mit dem Bund verrechnet.

8. Wie hoch wird das Infrastrukturentgelt für die Ghega-Bahn nach Fertigstellung des Semmeringbasistunnels sein?

Die Höhe des Benützungsentgeltes für die Ghega-Bahn nach Fertigstellung des Basistunnels wird von den dann auf der Bergstrecke erbrachten Verkehrsleistungen und den zugrundeliegenden Kriterien der Berechnungsfestsetzung abhängen, wobei auf der alten Strecke aufgrund des stark reduzierten Erhaltungsaufwandes ein relativ geringeres Entgelt als derzeit angenommen werden kann.